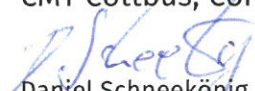

Teil C – Brandschutzordnung

nach DIN 14096

Objekt: **Stadthalle Cottbus**
Berliner Platz 6
03046 Cottbus

erarbeitet: Brandschutzbeauftragter der
CMT Cottbus, Congress, Messe & Touristik GmbH


Daniel Schneekönig
Brandschutzbeauftragter

Diese Brandschutzordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2018 in Kraft.
Damit wird die Brandschutzordnung i. d. F. vom 10. Oktober 2011 außer Kraft gesetzt


.....
Daniela Kerzel
Geschäftsführerin

Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil C – Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Inhaltsverzeichnis

a)	Einleitung
b)	Brandverhütung
c)	Meldung und Alarmierungsablauf
d)	Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte
e)	Löschmaßnahmen
f)	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
g)	Nachsorge

a) Einleitung

Die Brandschutzordnung nach DIN 14096 – Teil C richtet sich an nachfolgend benannte Funktionsträger bzw. Personengruppen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind. Sie regelt die Verantwortlichkeiten und Pflichten der betreffenden Funktionsträger bzw. Personengruppen.

Zu diesem Personenkreis gehören:

- die Geschäftsführerin der CMT
- die Projektleiter der CMT
- der Brandschutzbeauftragte der CMT Cottbus
- Haustechniker der CMT Cottbus
- die Veranstalter
- BMZ Dienst
- Brandsicherheitswache

Besondere Brandschutzaufgaben „Geschäftsführerin der CMT“

b) Brandverhütung

Die Geschäftsführerin ist verantwortlich für die Organisation und Durchsetzung aller Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Sie legt zur Erfüllung dieser Aufgaben im Teil B dieser Brandschutzordnung die Aufgaben aller Mitarbeiter und im Teil C die Aufgaben der Mitarbeiter mit besonderen Brandschutzaufgaben fest.

Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen bei Neubaumaßnahmen, baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen und legt die Ausführung von Brandschutzmaßnahmen, Flächen für die Feuerwehr und der Rettungswege fest.

Sie überwacht die Aktualisierung der Brandschutzordnung, der Feuerwehr- und Brandschutzpläne sowie die aktenkundigen Unterweisungen der Mitarbeiter im Brandschutz.

Die pflegt die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und legt in Abstimmung mit ihr fest, in welchem Umfang und in welchen Zeitabständen Brandschutz- und Rettungsübungen durchgeführt werden.

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Beim Ausbruch eines Brandes ist wie folgt zu verfahren:

Wer einen Brand feststellt, hat unverzüglich

- über den Notruf 112 oder über Handy (0) 112 die Feuerwehr zu alarmieren.

Die Geschäftsführerin ist von jedem Schadensereignis zu unterrichten. Ihr obliegt die Aufhebung der Alarmierung. Sie ist im Brandfall verantwortlich für die unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr sowie die Auslösung der Alarmierung, insbesondere für die Durchsetzung der für die Mitarbeiter festgelegten Einzelaufgaben zur Alarmierung und Benachrichtigung.

Sie alarmiert bei Notwendigkeit die unterstellten Leiter und Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Die Geschäftsführerin hat präventive Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Mitarbeiter und Besucher sowie dem Erhalt von Sachwerten im Brandfall zu treffen. Sie ist verantwortlich für die Durchsetzung der für die Mitarbeiter festgelegten Einzelaufgaben zur Evakuierung der Mitarbeiter und Besucher sowie zur Betreuung verletzter, behinderter oder anderer hilfloser Personen.

e) Löschmaßnahmen

Die Geschäftsführerin leitet die Gefahrenabwehr im Falle eines Brandes bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Löschversuchen sowie für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Sie legt fest, welche technischen Einrichtungen im Fall eines Brandes außer Betrieb zu setzen sind.

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Geschäftsführerin hat Sorge zu tragen, dass

- die Brandstelle und ihre Umgebung sowie die Flächen für die Feuerwehr und die Löschwasserentnahmestellen ungehindert zugänglich sind,
- dem Einsatzleiter der Feuerwehr vermisste Personen gemeldet werden,
- der Einsatzleiter der Feuerwehr in Einzelheiten des Ereignisses und die betroffenen Räumlichkeiten eingewiesen wird, ihm die Schlüssel für verschlossene Türen übergeben werden und bei Bedarf Lotsen zur Verfügung gestellt werden.

g) Nachsorge

Der Einsatzleiter der Feuerwehr wird der Geschäftsführerin die Schadensstelle übergeben und Hinweise für das weitere Vorgehen geben. Es werden Maßnahmen festgelegt, die die innerbetriebliche Sicherung der Brandstelle klären.

Diese Maßnahmen können z. B. sein:

1. Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
2. provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
3. Sicherung gegen Diebstahl usw.

Ebenso muss seitens der Geschäftsführerin geklärt werden, dass Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräten usw.) wieder einsatzbereit gemacht werden.

- **Besondere Brandschutzaufgaben**
„Projektleiter der CMT“

b) Brandverhütung

Die Projektleiter unterstützen den Geschäftsführer bei der Organisation und Durchsetzung der Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Sie sind insbesondere verantwortlich für:

- die Kontrolle der Durchsetzung der Festlegungen des vorbeugenden Brandschutzes während des Auf- und Abbaus und der Durchführung von Veranstaltungen,
- das Treffen von Festlegungen zur Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in den Räumen der Veranstaltungen gegenüber den Veranstaltern;
- die nachweisliche Durchführung der Einweisung der Veranstalter in die Forderungen der Brandschutzordnung, insbesondere die Durchführung einer Erstunterweisung;
- die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der Brandschutzeinrichtungen in den Räumen sowie der Freihaltung der Rettungswege;
- den Zustand der Hinweis- und/oder Sicherheitskennzeichen;
- die Überwachung der Einhaltung des Rauchverbotes und des Verbotes des Umgangs mit Feuer und offenem Licht; bzw. die Kontrolle des Vorhandenseins von geeigneten Aschern bei der Erteilung der Raucherlaubnis;
- die Überwachung des Umgangs mit brennbaren Flüssigkeiten;
- die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, insbesondere die Abstimmung mit der Feuerwehr bei Abweichungen von den Forderungen der Brandschutzordnung.
- die schriftliche Vorankündigung der Veranstaltung bei der Feuerwehr gemäß Formblatt (Anlage 5).

Die Projektleiter führen selbstständig nachweispflichtig Kontrollen zum Brandschutz durch und nehmen bei Erfordernis Einfluss auf die Aussteller oder Nutzer der Räume.

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Der Projektleiter alarmiert bei Schadensereignissen eigenständig die erforderlichen Rettungskräfte. Er informiert die Geschäftsführerin der CMT.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Der Projektleiter leitet die Räumung und überprüft die Vollständigkeit der Evakuierung. Er nimmt im Gefahrenfall die Elektroversorgung außer Betrieb.

e) Löschmaßnahmen

Einleitung und Durchführung von Löschmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Zugänge, Zufahrten und Aufstellflächen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und andere Rettungskräfte freihalten;
- Einweisung der Feuerwehr.

g) Nachsorge

Der Einsatzleiter der Feuerwehr wird, insofern die Geschäftsleitung noch nicht anwesend ist, der Projektleitung die Schadensstelle übergeben und Hinweise für das weitere Vorgehen geben. Es werden Maßnahmen festgelegt, die die innerbetriebliche Sicherung der Brandstelle klären.

Diese Maßnahmen können z. B. sein:

1. Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
2. provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
3. Sicherung gegen Diebstahl usw.

Ebenso müssen Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräten usw.) wieder einsatzbereit gemacht werden.

Besondere Brandschutzaufgaben „Brandschutzbeauftragter der CMT“

b) Brandverhütung

Der Brandschutzbeauftragte ist verantwortlich für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz in seinem Verantwortungsbereich, insbesondere für:

- die Kontrolle der Durchsetzung der Festlegungen des vorbeugenden Brandschutzes, auch während der Auf- und Abbauphase bzw. der Durchführung von Veranstaltungen;
- die Überwachung der Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswege sowie des Zustandes der Hinweis- und Sicherheitskennzeichen;
- die Aktualisierung der Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungswegepläne und der Feuerwehrplandokumentation;
- die Überwachung des Rauchverbotes und des Verbotes des Umgang mit Feuer und offenem Licht sowie des Umgangs mit brennbaren Flüssigkeiten und Gasen.

Er erteilt die Genehmigung für Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. Schweiß- und Schneidarbeiten). Er überprüft vor Genehmigung der Arbeiten die an der Arbeitsstelle vorhandenen Brandgefahren und legt die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen fest.

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Die Alarmierung erfolgt durch die Auslösung der Brandmeldeanlage. Bei auftretenden Schadensereignissen sind die Geschäftsführerin der CMT, die Projektleiter und Veranstalter zu informieren.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Der Brandschutzbeauftragte leitet bis zum Eintreffen der Feuerwehr die Räumung in seinem Zuständigkeitsbereich und überprüft die Vollständigkeit der Evakuierung. Er nimmt im Gefahrenfall die Elektroversorgung außer Betrieb.

e) Löschmaßnahmen

Einleitung und Durchführung von Löschmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Brandstelle und Umgebung von brennbaren Stoffen beräumen;

- Zugänge, Zufahrten und Aufstellflächen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und andere Rettungskräfte freihalten;
- Einweisung der Feuerwehr.

g) Nachsorge

Der Brandschutzbeauftragte regelt gemeinsam mit dem Haustechniker die seitens der Geschäftsführerin getroffenen Maßnahmen, für die innerbetriebliche Sicherung der Brandstelle.

Diese Maßnahmen können z. B. sein:

- 1.** Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
- 2.** provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
- 3.** Sicherung gegen Diebstahl usw.

Ebenso übernimmt der Brandschutzbeauftragte die Kontrolle für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräten usw.)

Besondere Brandschutzaufgaben „Haustechniker der CMT“

b) Brandverhütung

Der Haustechniker ist, vertretend für den Brandschutzbeauftragten, verantwortlich für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz in seinem Verantwortungsbereich, insbesondere für:

- die Kontrolle der Durchsetzung der Festlegungen des vorbeugenden Brandschutzes, auch während der Auf- und Abbauphase bzw. der Durchführung von Veranstaltungen;
- die Überwachung der Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswege sowie des Zustandes der Hinweis- und Sicherheitskennzeichen;
- die Überwachung des Rauchverbotes und des Verbotes des Umgangs mit Feuer und offenem Licht sowie des Umgangs mit brennbaren Flüssigkeiten und Gasen.

In Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten erteilt er die Genehmigung für Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. Schweiß- und Schneidarbeiten). Er überprüft vor Genehmigung der Arbeiten die an der Arbeitsstelle vorhandenen Brandgefahren und legt die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen fest.

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Die Alarmierung erfolgt durch die Auslösung der Brandmeldearmanlage. Bei auftretenden Schadensereignissen sind die Geschäftsführerin der CMT, die Projektleiter und Veranstalter zu informieren.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Der Haustechniker leitet bis zum Eintreffen der Feuerwehr die Räumung in seinem Zuständigkeitsbereich und überprüft die Vollständigkeit der Evakuierung. Er nimmt im Gefahrenfall die Elektroversorgung außer Betrieb.

e) Löschmaßnahmen

Einleitung und Durchführung von Löschmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Brandstelle und Umgebung von brennbaren Stoffen beräumen;

- Zugänge, Zufahrten und Aufstellflächen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und andere Rettungskräfte freihalten;
- Einweisung der Feuerwehr.

g) Nachsorge

Der Haustechniker regelt gemeinsam mit dem Brandschutzbeauftragten die seitens der Geschäftsführerin getroffenen Maßnahmen, für die innerbetriebliche Sicherung der Brandstelle.

Diese Maßnahmen können z. B. sein:

1. Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
2. provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
3. Sicherung gegen Diebstahl usw.

Ebenso übernimmt der Haustechniker die Kontrolle für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräten usw.)

Besondere Brandschutzaufgaben „Veranstalter“

b) Brandverhütung

Die Veranstalter unterstützen den Projektleiter bei der Organisation und Durchsetzung der Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Sie sind insbesondere verantwortlich für:

- die Durchsetzung der Festlegungen des vorbeugenden Brandschutzes während des Auf- und Abbaus und der Durchführung von Veranstaltungen;
- die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in den Räumen der Veranstaltungen;
- die nachweisliche Durchführung der Einweisung ihrer Mitarbeiter in die Forderungen der Brandschutzordnung, insbesondere die Durchführung einer Erstunterweisung;
- die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der Brandschutzeinrichtungen in den Räumen sowie der Freihaltung der Rettungswege;
- den Zustand der Hinweis- und/oder Sicherheitskennzeichen;
- die Durchsetzung der Einhaltung des Rauchverbotes und des Verbotes des Umgangs mit Feuer und offenem Licht; bzw. die Sicherung des Vorhandenseins von geeigneten Aschern bei der Erteilung der Raucherlaubnis;
- die Überwachung des Umgangs mit brennbaren Flüssigkeiten;
- die Zusammenarbeit mit dem Projektleiter, insbesondere die Abstimmungen bei Abweichungen von den Forderungen der Brandschutzordnung.

Die Veranstalter führen selbstständig nachweisbar Kontrollen zum Brandschutz durch und nehmen bei Erfordernis Einfluss auf die Aussteller oder Nutzer der Räume.

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Der Veranstalter alarmiert bei Schadensereignissen eigenständig die erforderlichen Rettungskräfte. Er informiert den Projektleiter der CMT.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Der Veranstalter leitet die Räumung ein und überprüft die Vollständigkeit der Evakuierung.

e) Löschmaßnahmen

Einleitung und Durchführung von Löschmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Brandstelle und Umgebung von brennbaren Stoffen beräumen;
- Zugänge, Zufahrten und Aufstellflächen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und andere Rettungskräfte freihalten;
- Einweisung der Feuerwehr.

g) Nachsorge

Der Veranstalter wird seitens des Projektleiters über die weiteren Maßnahmen nach Übergabe der Schadensstelle durch die Feuerwehr unterrichtet.

Der Veranstalter unterstützt die Sicherstellung der Nachsorge des Schadensereignisses.

Besondere Brandschutzaufgaben „BMZ Dienst“

b) Brandverhütung

Der Mitarbeiter in der Brandmeldezentrale unterstützt den Projektleiter bei der Organisation der Durchsetzung von erforderlichen Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes während der Durchführung von Veranstaltungen. Der diensthabende Mitarbeiter der BMZ unterstützt die koordinierte Kommunikation im Schadensfall.

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Der Mitarbeiter BMZ besetzt während der Durchführung von Großveranstaltungen den Raum der Brandmeldezentrale (BMZ). Die Abschaltung der BMA bzw. die Freischaltung von Meldergruppen darf nur auf Weisung des verantwortlichen Leiters erfolgen.

Nach der Abschaltung darf er die BMZ nicht unbegründet verlassen.

Bei Alarmierung der BMZ führt er entsprechend der Meldung eine unverzügliche Ortsbesichtigung durch. Bei erkennbarer Fehlalarmierung wird Rücksprache mit dem Veranstaltungsleiter gehalten. Bei Feueralarm wird das Alarmsignal zur Feuerwehr übertragen. Zeitgleich wird über die Hausrufanlage die Durchsage aktiviert.

Der Mitarbeiter BMZ informiert den Projektleiter und den Veranstalter über jedes Schadensereignis.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Die BMZ ist Anlaufstelle für alle zu regelnden Maßnahmen im Schadensfall

e) Löschmaßnahmen

Stetige Kommunikation mit den leitenden Ordnungskräften

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Einweisung der Feuerwehr vor Ort

g) Nachsorge

Der BMZ Dienst wird seitens des Projektleiters über die weiteren Maßnahmen nach Übergabe der Schadensstelle durch die Feuerwehr unterrichtet.

Der BMZ Dienst unterstützt die Wiederinbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräten usw.)

Besondere Brandschutzaufgaben „Brandsicherheitswache“

b) Brandverhütung

Bei Veranstaltungen in der Stadthalle ist gemäß BbgVStättV vom 26.08.2002

ist eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr bzw. durch ausgebildete und seitens der Feuerwehr zugelassenen eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter eines beauftragten Dienstleisters / Wachschatz einzusetzen.

Er ist sind insbesondere verantwortlich für:

- die Kontrolle der Durchsetzung der Festlegungen des vorbeugenden Brandschutzes während der Durchführung von Großveranstaltungen;

Die **Brandsicherheitswache** hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Kontrolle der Einhaltung des Rauchverbotes,
- Kontrolle der ständigen gefahrlosen Nutzungsmöglichkeit der Flucht- und Rettungswege sowie Anfahrtswege der Feuerwehr,
- Sichtprüfung der Löscheinrichtungen, Hinweis- und Sicherheitsschilder,
- Überwachung feuergefährlicher Spielhandlungen,
- Stichprobenkontrollen in den Garderoben, Dekorations- und anderen Funktionsräumen,
- Durchführung der Erstbrandbekämpfung unter Leitung des Brandschutzbeauftragten.
- die Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der Brandschutzeinrichtungen in den Räumen sowie der Freihaltung der Rettungswege;

c) Meldung – und Alarmierungsablauf

Alarmierung der Feuerwehr über Feuermelder bei Ausbruch eines Brandes im Verantwortungsbereich der Brandsicherheitswache. Falls Rettungswege verraucht sind, löst die Brandsicherheitswache die RWA im Saal manuell aus, insofern die automatische Öffnung unterbleibt.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Die Brandsicherheitswache nimmt mit den zur Verfügung stehenden Löscheinrichtungen (Feuerlöscher und Wandhydranten) die Erstbrandbekämpfung auf

Die Brandsicherheitswachestellt sich dem Projektleiter zur Durchführung der geordneten Räumung des Gebäudes zur Verfügung.

e) Löschmaßnahmen

Durchführung der Erstbrandbekämpfung unter Leitung des Brandschutzbeauftragten oder Haustechnikers.

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Einweisung der Feuerwehr vor Ort

g) Nachsorge

Die Brandsicherheitswache unterstützt den Brandschutzbeauftragten und Haustechniker bei der Umsetzung der seitens der Geschäftsführerin festgelegten Maßnahmen zur innerbetrieblichen Sicherung der Brandstelle.

Diese Maßnahmen können z. B. sein:

1. Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
2. provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
3. Sicherung gegen Diebstahl usw.

Ebenso wirkt die Brandsicherheitswache bei der Wiederinbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräten usw.) unterstützend.

Ende Teil C